

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe werden grundsätzlich desinfizierte Schreibstifte zur Verfügung gestellt. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, dürfen Sie auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken sowie FFP2 Masken) ausgestattet weiterhin stehen den Mitgliedern der Wahlvorstände auch Trennschutzvorrichtungen zur Verfügung.

Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, empfehlen wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl zu nutzen.

Zur Beantragung der Briefwahl haben Sie 4 Möglichkeiten:

1. Internet (Online Wahlscheinantrag)

Die Online-Wahlscheinbeantragung ist auf unserer Internetseite in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.03.2021 um 13.00 Uhr unter folgendem Link freigeschaltet:

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6535011>

2. Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen. Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag selbstverständlich auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

3. Formloser Antrag per Post, Email oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per Email an Briefwahl@lauterbach-hessen.de oder Fax 06641/184-167. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

4. Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments ist ebenfalls möglich. Hier gelten die allgemeinen Öffnungszeiten während der Pandemie.

Achtung: Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt:

Magistrat der Kreisstadt Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach

Briefwahl: 06641/184-180

Wahlbüro: 06641/184-188

Weitere Informationen zu den allgemeinen Kommunalwahlen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen/wahlsystem

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt